

Gemeinderat

## Beschluss vom 26. Mai 2014

**Titel** **Richtlinie über die Benützung und die Gebühren von Schul-, Sport- und Freizeitanlagen in der Gemeinde Steinhausen vom 26.01.2009**  
Revision

Beschluss-Nr. 2014-121  
Akte 2013-312 / L2.30

### 1 Sachverhalt

- 1.1 Bildung und Schule ist zuständig für sämtliche Raumreservationen. Sie entscheidet aufgrund der Richtlinien über Zu- oder Absagen an Gesuchsteller, führt die verschiedenen Raumkalender, welche den Hauswarten zur Personalplanung dienen, koordiniert den Schul- und Vereinsbetrieb und rechnet Aufwendungen und Gebühren gemäss Gebührenordnung ab.
- 1.2 Die aktuell gültigen Richtlinien über die Benützung und die Gebühren von Schul-, Sport- und Freizeitanlagen stimmen inhaltlich nicht mehr. Einige Angaben, aufgeführte Anlagen sowie Pläne sind nicht mehr aktuell. Beispielsweise ist die Aula Sunnegrund 1 immer noch als Turnhalle aufgeführt, was darauf schliessen lässt, dass die Richtlinien seit längerer Zeit nicht mehr aktualisiert wurden.
- 1.3 Die Bewirtschaftung der Anlagenvermietung bzw. -reservation ist umständlich gelöst und nimmt sehr viel Zeit in Anspruch. Das Einschicken eines Formulars mit anschliessender Eingabe in einen Group-Wise Kalender auf welchen nur gewisse Personen Zugriff haben, verkompliziert den Bearbeitungsprozess in unnötiger Weise. In Zusammenarbeit mit der Informatik wurde nach einer Internetlösung gesucht. Dabei hat man sich für ein Produkt der Stadt Zug entschieden, welches unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird und zu einer effizienteren Bewirtschaftung führen soll. In diesem Zusammenhang macht eine Vereinfachung der Richtlinien sowie Gebührenordnung Sinn.
- 1.4 Die Vermietung von Räumlichkeiten an Mitarbeitende der Gemeinde ist nirgends geregelt, führt aber bei Anfragen immer wieder zu Unstimmigkeiten, welche eine Klärung durch den Gemeinderat erfordern.

### 2 Erwägungen

- 2.1 Die neu vorliegende Richtlinie sowie die Gebührenordnung sind klar formuliert, verständlich und stellen die optimale Grundlage zur Bearbeitung der Anfragen dar. Dadurch, dass verschiedene Abteilungen zur Mitwirkung eingeladen wurden, konnten Doppelspurigkeiten verhindert und wertvolle Rückmeldungen durch Bau und Umwelt, Sicherheit und Bevölkerungsschutz, Finanzen und Volkswirtschaft sowie dem Gemeindeschreiber aufgenommen werden.
- 2.2 Die vorliegende Richtlinie soll ab 1. August 2014 für sämtliche Schul-, Sport- und Freizeitanlagen gelten. Sie soll nur noch Grundsätzliches für die Vergabe von Anlagen regeln. Detailliertere Hinweise wie beispielsweise Regelungen zur Garderobenbenützung, spezielle Reinigungsvorgaben oder Hinweise zu Bestuhlung, Softwareinstallationen, etc. werden in den einzelnen Benützungsordnungen gemacht. Redundanzen mit anderen Verordnungen und Reglementen - beispielsweise aus der Abteilung Sicherheit- und Bevölkerungsschutz - wurden entfernt.

- 2.3 In Zusammenarbeit mit der Informatik wurde nach einer Internetlösung für die Raumreservierungen gesucht. Der Kanton Zug bietet ein Tool an, welches gratis zur Verfügung steht und bereits zu einem ähnlichen Zweck in der Einwohnerkontrolle genutzt wird (Reservation GA). Das Raumverwaltungstool des Kantons wird als zweckmässig und ausbaufähig eingestuft und wird ab dem neuen Schuljahr für sämtliche Raumreservierungen von Schul-, Sport- und Freizeitanlagen zur Verfügung stehen. Das Tool ist so ausgestattet, dass laufend neue Räume hinzu oder entfernt werden können (Bsp. Dreiklang).
- 2.4 Bei jeder Reservation erklären sich die Gesuchsteller neu einverstanden mit der Richtlinie sowie der dazugehörigen Benützungsordnung. Die Aktualisierung der beiden Grundlagen ist deshalb auch aufgrund dieser neuen Vorgehensweise bei einer Reservationsanfrage nützlich und sinnvoll.
- 2.5 Die Überarbeitung der Gebührenordnung steht schon länger auf der Auftragsliste der Rechnungsprüfungskommission. Sie soll den aktuellen Gegebenheiten angepasst und vereinfacht werden. Sie soll künftig weniger Interpretationsspielraum bieten und somit nachvollziehbarer werden. Privatpersonen aus Steinhausen sollen als Steuerzahler von vergünstigten Konditionen profitieren können. Sie sind deshalb neu der Tarifkategorie B zugeteilt.
- 2.6 Die Mitarbeitenden der Gemeinde Steinhausen erhalten ebenfalls bevorzugte Konditionen. Sie können die Räumlichkeiten einmal pro Kalenderjahr gratis nutzen und erhalten für weitere Belegungen die vergünstigten Tarife gemäss Kategorie B.
- 2.7 Die Sperrzeiten gemäss § 9 des Entwurfs werden in Frage gestellt. Die Anlagen bleiben gemäss dieser Bestimmung während der Schulferien geschlossen. Diese Regelung wird an Bildung und Schule zurückgewiesen und muss nochmals zusammen mit den Verantwortlichen hinterfragt werden. Namentlich ist eine Nutzung während der Frühlings- und Herbstferien zu prüfen.

### 3 Beschluss

- 3.1 Die Richtlinie über die Benützung von Schul-, Sport- und Freizeitanlagen sowie die Gebührenordnung werden per 1. August 2014 in Kraft gesetzt.
- 3.2 § 9 Richtlinie ist gemäss Erwägungen zu überprüfen und erneut zu traktandieren.
- 3.3 Bereits erfolgte Reservationsbestätigungen behalten ihre Gültigkeit und den bisher geltenden Tarif.
- 3.4 Mitarbeitende der Gemeinde können die Räumlichkeiten einmal pro Kalenderjahr kostenlos nutzen. Für weitere Belegungen gelten die vergünstigten Tarife gemäss Kategorie B.
- 3.5 Mitteilung an
- Bildung und Schule A
  - Bau und Umwelt
  - Sicherheit und Bevölkerungsschutz
  - Mitarbeitende (separates E-Mail)
  - GR Aktenablage
- 3.6 Beilagen
- Richtlinie über die Benützung von Schul-, Sport- und Freizeitanlagen (Entwurf)
  - Gebührenordnung (Entwurf)



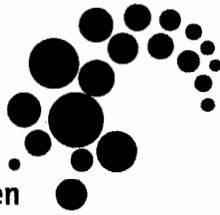
Barbara Hofstetter  
Gemeindepräsidentin



Thomas Guntli  
Gemeindeschreiber

Versand am

28. Mai 2014



Gemeinderat

## Beschluss vom 26. Mai 2014

Titel **Zentrumsüberbauung Steinhausen**  
Genehmigung Baubeschrieb

Beschluss-Nr. 2014-124  
Akte 2010-19 / L2.02.02

### 1 Sachverhalt

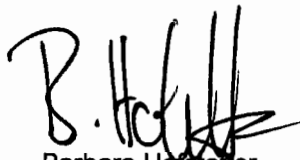
- 1.1 Das Generalplanerteam hat für das Projekt Dreiklang einen Baubeschrieb nach BKP erstellt.
- 1.2 Ein Ausschuss der Projektleitung hat den Baubeschrieb überprüft und ergänzt.
- 1.3 Die Projektleitung hat an der Sitzung vom 28. April 2014 den Baubeschrieb mit Ergänzungen (kursiv geschrieben) genehmigt.

### 2 Erwägungen

- 2.1 Der Baubeschrieb mit den kursiv geschriebenen Ergänzungen der Projektleitung, Stand 15. Mai 2014, kann genehmigt werden.

### 3 Beschluss

- 3.1 Der Baubeschrieb für das Projekt Dreiklang vom 15. Mai 2014 mit den Ergänzungen wird genehmigt.
- 3.2 Mitteilung an
  - Bau und Umwelt A
  - PL BH
  - GR Aktenablage

  
Barbara Horstetter  
Gemeindepräsidentin

  
Thomas Guntli  
Gemeindeschreiber

VERSENDET AM - 5. JUNI 2014

# 071 DREIKLANG – Zentrumsgestaltung Dreiklang, Steinhausen

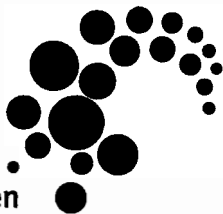
Wohnen – Einkaufen – Begegnen

## BKP BAUBESCHRIEB

Stand: Zürich, 07.03.2014 / Ergänzungen PL 28.04.2014  
Vom Gemeinderat genehmigt am 26. Mai 2014

Es gelten ergänzend folgende Fachdossiers:

- Wärmedämmnachweis nach SIA 380/1 Bakus, GS 61 16.08.2012 und GS 62 30.05.2012.
- Lärmgutachten nach Lärmschutzverordnung Bakus, 20.12.2012
- Sperrzonenpläne, tragen- nichttragend, Unterzüge.
- Geotechnisches Gutachten, 24.03.2005. Mail Bericht 19.11.2012 von  
(Ingenieur / Geotechnik),
- Minergie -P Anforderungen SIA 380
- Anforderungs- und Massnahmenkatalog Bakus (Bauphysik und Akustik), GS 61  
30.08.2012
- Auswertung Raumakustik Saal Bakus, 9.1.2013
- Schallschutz Fenster GS62 Bakus, Mail 10.1.2013
- Raumakustikkonzept Mehrzweckraum BAKUS GS61, 28.09.2012
- Baubeschriebe vom , Elektroplaner  
Bauingenieur und dem Landschaftsarchitekten „ Mai  
2013



Gemeinderat

## Beschluss vom 26. Mai 2014

**Titel**    **Zentrumsüberbauung Steinhausen**  
Genehmigung Projekthandbuch

Beschluss-Nr. 2014-125  
Akte 2010-19 / L2.02.02

### 1 Sachverhalt

- 1.1 Am 24. November 2013 ist der Baukredit an der Urnenabstimmung von den Steinhauser Stimmberechtigten gutgeheissen worden.
- 1.2 Damit das Projekt "Dreiklang" zielgerecht abgewickelt werden kann, werden alle beteiligten Stellen und Personen in einer zeitlich befristeten und wirksamen Projektorganisation zusammengefasst. Diese Projektorganisation vermittelt zweckmässige Arbeits- und Entscheidungsabläufe mittels einer einwandfreien Koordination. Die Festlegung von Zielsetzungen, Hauptaufgaben und Kompetenzen der betroffenen Stellen und Gremien soll einen lückenlosen Informationsfluss und verantwortliche Arbeiten ermöglichen. Für alle Beteiligten hat die Projektorganisation ihre Gültigkeit. Der koordinierte Sitzungskalender der verschiedenen Gremien gewährleistet das reibungslose Betreuen ihrer gemeinsamen Aufgabe. Die Projektorganisation und allenfalls weitere Punkte dieses vorliegenden Projekthandbuches können im Laufe der Projektabwicklung den jeweils aktuellen Bedürfnissen angepasst werden. Entsprechende Änderungen werden in den Projektleitungs-Sitzungen besprochen. Die Projektorganisation wird nach Beendigung des Projektes, sprich nach Vollendung des Bauvorhabes aufgelöst.
- 1.3 Für die Ausführungsphase wurde das bestehende Projekthandbuch überarbeitet und soll nun vom Gemeinderat genehmigt werden.

### 2 Erwägungen

- 2.1 Die Zusammensetzung der Projektleitung wurde den aktuellen Bedürfnissen angepasst. Auf Wunsch von GR Carina Brüngger ist sie nicht mehr ein festes Mitglied der Projektleitung. Sie ist jedoch bereit, von Juli bis Dezember 2014 in der Projektleitung Einsitz zu nehmen. Ebenfalls ist nicht mehr Mitglied der Projektleitung. Somit setzt sich die Projektleitung für die Ausführungsphase wie folgt zusammen:
  - GP Barbara Hofstetter, Vorsitz
  - GR Hans Staub
  - GR Carina Brüngger (Juli bis Dezember 2014)
  -

Bau und Umwelt  
Projektleiter Bauherr

- 2.2 Beide Gemeinderatsvertreter in der Projektleitung gehören derselben politischen Partei an. Auch der Projektleiter Bauherr ist Mitglied dieser Partei. Diese Konstellation hat sich zufällig aufgrund der

Funktionen ergeben. Die Projektleitung vertritt die Ideen des Gemeinderates und nicht diejenigen der politischen Partei.

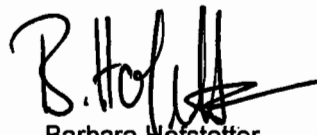
- 2.3 Sämtliche Ausführungs- und Detailpläne müssen von der Bauherrschaft mittels Unterschrift bewilligt werden. Hierfür werden die Unterschriftsberechtigungen an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Projektleitung und Projektleiter Bauherr erteilt. Die Unterschriften müssen immer zu zweit vorhanden sein. Als Stellvertreter der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden ist das zweite Gemeinderatsmitglied innerhalb der Projektleitung unterschriftsberechtigt und von Projektleiter Bauherr ist es als Vertreter von Bau und Umwelt.
- 2.4 Gemäss Visumberechtigung der Gemeinde vom 2. September 2013 muss für Bestellungen und Zahlung ab einer Summe von CHF 150'000 der Gemeinderat unterzeichnen. Da beim Projekt einige Werkverträge und Rechnungen über diesem Betrag liegen werden, stellt die Projektleitung den Antrag, dass sie für das Projekt Dreiklang bis zu einer Summe von CHF 1 Mio. die Kompetenz erhält. Die Vergaben und Zahlung werden in den Protokollen jeweils festgehalten. Um den administrativen Umfang in Grenzen zu halten, ergibt diese Regelung Sinn.
- 2.5 Die Ausschreibungen der einzelnen Arbeitsgattungen erfolgt wenn möglich pro Grundstück. Da die Grundstücke Nr. 61 (Finanzvermögen) und Nr. 62 (Verwaltungsvermögen) in unterschiedliche Vermögensbereiche gehören und diese auch gesondert abgerechnet werden müssen, ist es sinnvoll, diese auch gesondert auszuschreiben. Bei den Arbeitsgattungen Aushub, Baumeister- und Haustechnikarbeiten wird von dieser Regel aus Gründen der Garantie und Unterhalt abgewichen.

### 3 Beschluss

- 3.1 Das Projekthandbuch (Version 15. Mai 2014) wird genehmigt.
- 3.2 Die Kompetenz zur Genehmigung der Ausführungs- und Detailpläne gemäss Ziffer 2.3 wird erteilt.
- 3.3 Die Visumsregelung wird gemäss Ziffer 2.4 genehmigt.
- 3.4 Gemeinderätin Carina Brüngger nimmt befristet von Juli bis Dezember 2014 Einsitz in der Projektleitung.
- 3.5 Mitteilung an
- Bau und Umwelt A
  - Finanzen und Volkswirtschaft
  - Carina Brüngger, Gemeinderätin
  - ; Projektleiter Bauherr
  - GR Aktenablage

Versand am

5. Juni 2014

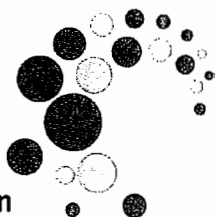


Barbara Horstetter  
Gemeindepräsidentin



Thomas Guntli  
Gemeindeschreiber

**Gemeinde  
Steinhausen**



Bahnhofstrasse 3, Postfach 164  
6312 Steinhausen

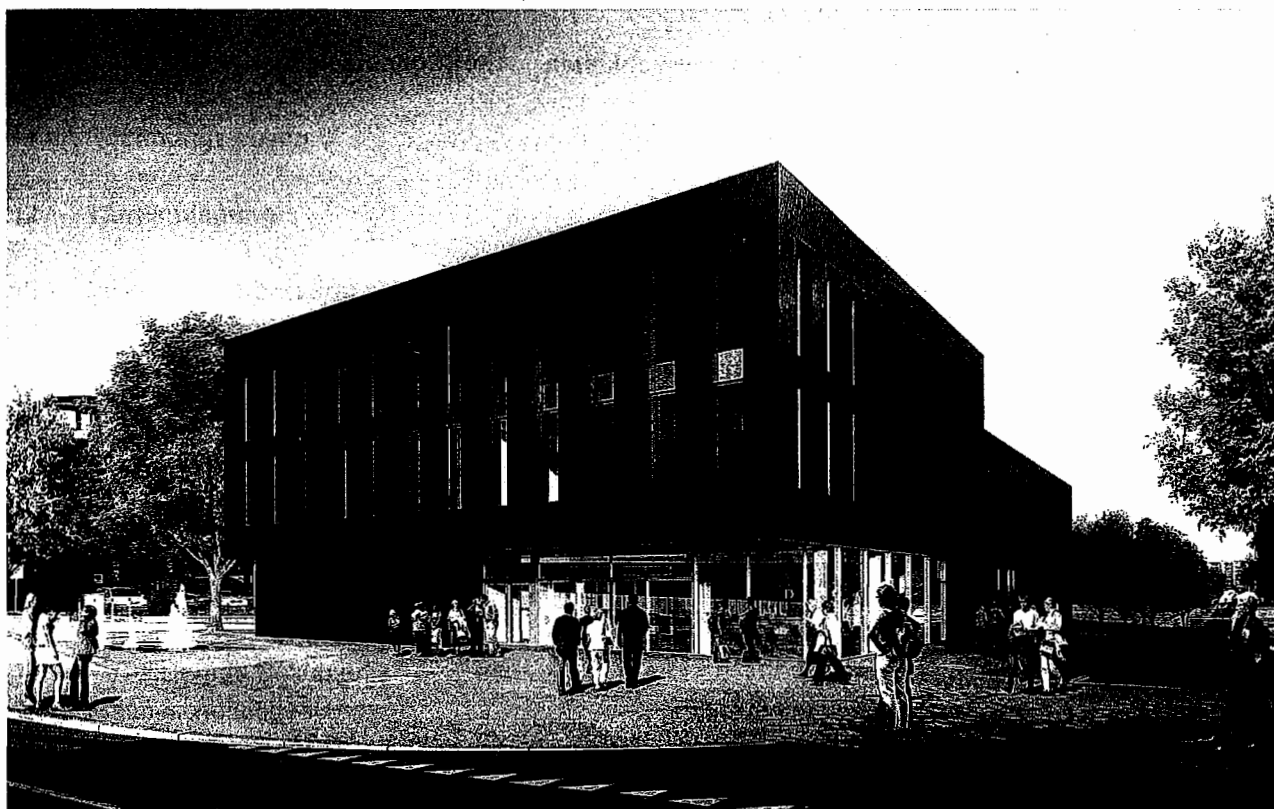
Telefon 041 748 11 11  
Telefax 041 748 11 00

info@steinhausen.ch  
www.steinhausen.ch

Bau und Umwelt

Steinhausen, 15. Mai 2014

## **Dreiklang Steinhausen - Projekthandbuch**



**Bauherrschaft:**  
Gemeinde Steinhausen  
Bahnhofstrasse 3  
Postfach 164  
6312 Steinhausen

Version: 15. Mai 2014 / ko  
Vom Gemeinderat genehmigt am 26. Mai 2014

Gemeinderat

## Beschluss vom 26. Mai 2014

Titel **Strategie der öffentlichen Bauten und Anlagen 2012 bis 2027**  
Investitionsplanung 2015-2027

Beschluss-Nr. 2014-126  
Akte 2010-12 / P2.06

### 1 Sachverhalt

Am 7. Oktober 2013 (Beschluss Nr. 2013-252) wurde der Investitionsplanung 2014 - 2027 zugestimmt. Auf Grund von neuen Projekten, Verschiebungen usw. muss die Investitionsplanung überarbeitet werden.

### 2 Erwägungen

- 2.1 Beim Projekt Wärmeverbund Zentrum werden die Kosten anders auf die Jahre aufgeteilt. Da die Heizung 2016 in Betrieb sein muss, werden die Kosten hauptsächlich 2015 und 2016 anfallen.
- 2.2 Für die Machbarkeitsstudie Projekt Ökihof / Feuerwehr ist im Budget 2016 ein entsprechender Betrag vorzusehen.
- 2.3 Das Projekt Sanierung Mehrfamilienhaus Goldermattenstrasse 25 wird um ein Jahr zurückversetzt. Für die Vorbereitung Baukredit ist im Budget 2015 ein entsprechender Betrag vorzusehen. Der Baukredit ist an der Gemeindeversammlung im Juni 2016 zu beantragen.
- 2.4 Für das Projekt Umbau Sunnegrund 1 in ein Musikschulhaus ist im Juni 2015 der Projektierungskredit zu beantragen. Der Baukredit ist im Juni 2017 vorzusehen.
- 2.5 Der Bau eines attraktiven Standorts für die Chilbi auf dem Grundstück Nr. 35 ist im Jahr 2017 vorzusehen. Der Baukredit ist somit 2016 zu beantragen.
- 2.6 Die Projekte Sanierung Dächer Werkhof, Erdbebensicherheit Werkhof, Neugestaltung Umgebung Werkhof sowie Erdbebensicherheit WEST werden um zwei Jahre zurückversetzt und sind neu 2017 vorgesehen. Die entsprechenden Baukredite müssen 2016 beantragt werden.
- 2.7 Die Umbau- und Sanierungsarbeiten im Rathaus sind weiter voranzutreiben. Im Dezember 2014 ist der Projektierungskredit zu beantragen und anfangs 2016 mittels Urnenabstimmung der Baukredit.
- 2.8 Die Heizungssanierung Rathaus wird um ein Jahr vorverschoben, da das Projekt Wärmeverbund Zentrum gemäss Ziffer 2.1 bereits 2016 in Betrieb sein wird.
- 2.9 Das Projekt Photovoltaikanlage Sunnegrund ist bereits um ein Jahr zurückversetzt worden und ist dementsprechend in der Investitionsplanung anzupassen.
- 2.10 Das Projekt Photovoltaikanlage auf den Turnhallendächern Feldheim wird ebenfalls ein Jahr zurückversetzt. Der Baukredit ist Ende 2015 zu beantragen. Für die Vorbereitungsarbeiten ist im Budget 2015 ein entsprechender Betrag vorzusehen.
- 2.11 Die Lärmsanierungen an Gemeindestrassen sind zurzeit in Bearbeitung, wird jedoch 2014 nicht abgeschlossen sein. Im Jahr 2015 ist deshalb ein entsprechender Betrag wieder vorzusehen.
- 2.12 Das Projekt Gestaltung Bahnhofplatz wurde ausgearbeitet und die Kostenschätzung liegt vor. In der Investitionsplanung sind die Kosten dementsprechend anzupassen.

- 2.13 Im Zusammenhang mit dem Projekt Dreiklang ist im Anschluss an die Bauarbeiten die Bahnhofstrasse zu sanieren. Gleichzeitig werden auch die Bushaltestellen Birkenhalde saniert. Der Betrag ist anzupassen. Ende Dezember 2016 ist der Baukredit zu beantragen. Im Budget 2015 ist für die Vorbereitungsarbeiten ein entsprechender Betrag vorzusehen.
- 2.14 Der Ausbau der Hinterhöfenstrasse wird 2015 ausgeführt.
- 2.15 Der Neubau Verbindungsstrasse Zugerstrasse - Goldermattenstrasse wird um ein Jahr zurückversetzt.
- 2.16 Das behindertengerechte Sanieren der Bushaltestellen Zentrum ist im Zusammenhang mit der Sanierung Bahnhofstrasse durchzuführen. Deshalb ist der entsprechende Betrag ins Jahr 2017 vor zu verschieben.
- 2.17 Der öffentliche Spielplatz an der Zugerstrasse ist 2015 zu realisieren. Der entsprechende Baukredit ist Ende 2014 zu beantragen.
- 2.18 Aufgrund des Vorstosses ( ) wird die Erweiterung und Sanierung der Sportanlagen vorverschoben. Im Juni 2015 ist ein entsprechender Projektierungskredit zu beantragen und 2016 der Baukredit.
- 2.19 Die Kosten für das GEP Projekt Neubau Meteorwasserleitung untere Bannstrasse werden neu auf zwei Jahre (2015/2016) aufgeteilt.
- 2.20 Die GEP Projekt G, Neubau Meteorwasserleitung Hinterhöf, Projekt L, Neubau Meteorwasserleitung Vorderhöf und die Entlastung der Meteorwasserleitung Augass - Dorfbach werden zu einem Projekt zusammengefasst. Der Baukredit ist Ende 2014 zu beantragen, die Realisierung in den darauffolgenden zwei Jahren.
- 2.21 Der Projektierungskredit für die Abdankungshalle ist der Gemeindeversammlung statt im Dezember 2016 bereits im Juni 2015 zu unterbreiten.
- 2.22 Die verschiedenen Kreditanträge gemäss Investitionsplanung wurden zusammengefasst. Von der Gemeindeversammlung im Dezember 2014 bis zur Gemeindeversammlung im Dezember 2016 sind insgesamt 18 Kreditanträge mit einer Totalsumme von CHF 18.3 Mio. sowie zwei Kredite an der Urne in Höhe von CHF 12.7 Mio. vorgesehen. Die Abteilung Bau und Umwelt wird insbesondere die Kreditanträge Dezember 2014 und Juni 2015 aufgrund der personellen Ressourcen kaum bewältigen können. Deshalb sind einzelne Kredite weiterhin zu hinterfragen und zurückzusetzen.

### 3 Beschluss

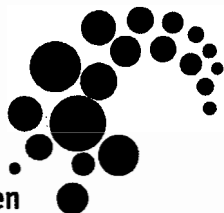
- 3.1 Die Änderungen der Investitionsplanung 2015 - 2027 gemäss Erwägungen werden in einer ersten Lesung genehmigt. Bau und Umwelt wird beauftragt, die Zusammenstellung entsprechend anzupassen und dem Gemeinderat erneut zu unterbreiten.
- 3.2 Mitteilung an
- Bau und Umwelt A
  - Präsidiales
  - Finanzen und Volkswirtschaft
  - GR Aktenablage

  
Barbara Hofstetter  
Gemeindepräsidentin

  
Thomas Guntli  
Gemeindeschreiber

Versand am

28. Mai 2014



11

Gemeinderat

## Beschluss vom 26. Mai 2014

Titel **Verbindungsstrasse von Zugerstrasse zur Kirchmattstrasse**  
Kenntnisnahme Vorprojekt

Beschluss-Nr. 2014-128  
Akte 2011-331 / S4.05

### 1 Sachverhalt

- 1.1 Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 2013-95 vom 29. April 2013 entschieden, dass das damals vorliegende technische Vorprojekt noch keine Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen bietet. Für die Gestaltung und bessere Einpassung des neuen Strassenverlaufs in die Umgebung wurde in Zusammenarbeit mit beauftragt.
- 1.2 Das ausgearbeitete Vorprojekt inklusive Strassengestaltung liegt nun vor und ist die Grundlage für das weitere Vorgehen.

### 2 Erwägungen

- 2.1 Im Wesentlichen weist die neue Strasse folgende Merkmale zur Linienführung und Gestaltung auf:
  - 2.1.1 Die Linienführung der neuen Verbindungsstrasse ist innerhalb der rechtlich verbindlichen Baulinie. Während der Sperrung des Dorfzentrums bei Anlässen wie der Cilbi können die Busse der Zugerland Verkehrsbetriebe (ZVB) neu von der Zuger- zur Kirchmattstrasse verkehren. Gemäss ersten telefonischen Aussagen und Abklärungen per E-Mail mit der ZVB kann das Projekt für einen teilweisen Busbetrieb so umgesetzt werden.
  - 2.1.2 Der neue Strassenabschnitt Zuger- / Goldermattenstrasse bleibt wie bisher durchgehend befahrbar. Der Strassenraum führt allerdings nicht mehr direkt am bestehenden Gebäude Zugerstrasse 16 vorbei. Der Strassenraum wird am Rand auf beiden Seiten durch einen Gehweg begrenzt. Auf der Seite des genannten Gebäudes werden sechs Alleenbäume gepflanzt. Das Kreuzen von zwei Lastwagen auf diesem Strassenabschnitt ist möglich.
  - 2.1.3 Der Strassenabschnitt Kirchmatt- / Goldermattenstrasse bleibt grundsätzlich für den motorisierten Individualverkehr mit Pollern oder Pflanztrögen gesperrt. Dieser Teil der Strasse wird nur bei Bedarf für die ZVB-Busse geöffnet. Aus diesem Grund beträgt die Fahrbahnbreite deshalb auch nur 4.50 Meter. Im Süden wird die Strasse durch Alleenbäume begrenzt. Die Strasse wurde im Norden so weit wie möglich an der Baulinie entlang geführt, um einen möglichst grossen Abstand zum Gebäude an der Goldermattenstrasse 20 zu erreichen.
  - 2.1.4 Das bestehende Fusswegnetz wurde bei der Planung der neuen Verbindungsstrasse berücksichtigt und möglichst integriert.
  - 2.1.5 Gegenüber der Einmündung der Goldermatten- in die neue Verbindungsstrasse entsteht ein neuer multifunktionaler Kiesplatz mit Kirschbäumen und Sitzmöglichkeiten. Bei der Ein- / Ausfahrt des Neubaus der Bürgergemeinde sind fünf Parkplätze vorgesehen.

- 2.2 Das vorliegende Projekt kann grundsätzlich in zwei Etappen realisiert werden. Allerdings muss die Verbindung Zuger- bis Goldermattenstrasse auf jeden Fall aus technischen Gründen in einer ersten Etappe gebaut werden. Aus strassenbautechnischen Gründen wäre eine Etappierung möglich. Allerdings müssten auch bei einer Etappierung bereits Werk- und Entwässerungsleitungen bis zur Kirchmattstrasse geführt werden. Vor allem aus Kostengründen empfiehlt auf eine Etappierung zu verzichten. Die Ingenieurbüros schätzen, dass nach der Auslösung des Bauprojektes bis zur Realisierung 19 Monate benötigt werden.
- 2.3 Die Kosten für die Realisierung des Projektes werden auf insgesamt 1'109'000 CHF ohne Landerwerb und Werkleitungen geschätzt (Kostenstand: April 2014). Die Schätzungsgenauigkeit beträgt +/- 25 %. Die erste Etappe Zuger- / Goldermattenstrasse wird mit 713'000 CHF und die zweite Etappe (Goldermatten- / Kirchmattstrasse) mit 396'000 CHF veranschlagt.
- 2.4 In den erwähnten Kosten ist der notwendige Landerwerb durch die Gemeinde noch nicht enthalten. Gemäss aktuellem Stand sind ca. 1'200 m2 von einer privaten Grundeigentümerin zu erwerben. Von der Bürgergemeinde wären 285 m2 und von diversen Miteigentümern 160 m2 zu erwerben.

### 3 Beschluss

- 3.1 Das Vorprojekt Verbindung Zuger- / Goldermatten- / Kirchmattstrasse vom 16. April 2014 wird zur Kenntnis genommen.
- 3.2 Die Realisierung der Verbindungsstrasse ist ab 2016 vorgesehen.
- 3.3 Bau und Umwelt wird beauftragt, das Projekt entsprechend vorzubereiten.
- 3.4 Bau und Umwelt wird beauftragt, von der ZVB ist eine schriftliche Stellungnahme zum Projekt einzuholen.
- 3.5 Mitteilung an
- Bau und Umwelt A
  - Sicherheit und Bevölkerungsschutz
  - GR Aktenablage



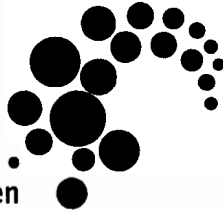
Barbara Horstetter  
Gemeindepräsidentin



Thomas Guntli  
Gemeindeschreiber

Versand am

28. Mai 2014



Gemeinderat

## Beschluss vom 26. Mai 2014

**Titel** **Umgebungsgestaltung Bahnhofplatz (Bahnhofstrasse/Beim Bahnhof)**  
**Projektierung Bushaltestelle, Strassenraum, Parkplätze und Velounterstand**  
**Genehmigung Bauprojekt**

Beschluss-Nr. 2014-127  
Akte 2013-237 / S4.05

### 1 Sachverhalt

- 1.1 Im Bebauungsplan Bahnhof Steinhausen vom 2. November 2011 wurden Grundsätze der neuen Umgebungsgestaltung des Bahnhofplatzes festgelegt. Die Firma \_\_\_\_\_ wurde mit der Detailbearbeitung des Bereichs Tiefbau / Bushaltestellen und die Firma \_\_\_\_\_ mit der Gestaltung des Velounterstandes beauftragt. Das Projekt wurde zudem von der Firma \_\_\_\_\_ begleitet.
- 1.2 Im Zeitraum der Projektentwicklung zeichneten sich unter anderem folgende zusätzliche Randbedingungen ab:
  - 1.2.1 Einzelne geplante Elemente des Bebauungsplanes wie Schleppkurven der Busse, Fahrbahnbreite etc. mussten angepasst werden. Diese führte unter anderem auch zu einem grösseren Planungsaufwand.
  - 1.2.2 Mit der Beurteilung des öffentlichen-, Individual-, Veloverkehr und den Fussgängerbewegungen wurde ein Verkehrsplaner beauftragt. Sofern technisch machbar, wurden die Empfehlungen des Verkehrsplaners umgesetzt.
  - 1.2.3 Die geplante Busunterführung Einkaufszentrum Zugerland / Bahnhofplatz im Rahmen des Agglomerationsprogramms dürfte in den nächsten Jahren nicht realisiert werden.
  - 1.2.4 \_\_\_\_\_ hat den Bedarf auf 340 Veloabstell- und 30 Motorradparkplätze beim Bahnhof Steinhausen im Jahr 2020 geschätzt. Aufgrund der aktuell vorhandenen rund 100 Veloabstellplätze dürfte die Prognose \_\_\_\_\_ zu hoch sein. Zumal auch die Abstellplätze beim Bahnhofzugang im Bereich Einkaufszentrum Zugerland zu berücksichtigen sind.
  - 1.2.5 Mit \_\_\_\_\_ sind Vertragsverhandlungen zur Umsetzung des Projektes zu führen.
  - 1.2.6 In einem ersten Entwurf wurden die Kosten für die gesamte Umgestaltung des Bahnhofplatzes auf rund 4.1 Mio. CHF geschätzt. Das Kosten- / Nutzenverhältnis für das Projekt ist unter diesen Umständen nicht geben. Deshalb wurden die beteiligten Planungsbüros beauftragt, das Projekt nochmals auf Einsparmöglichkeiten zu überprüfen. Es wäre verfrüht gewesen, der Gemeindeversammlung im Sommer 2014 das Projekt ohne Kostenoptimierung vorzulegen.
- 1.3 Das kostenoptimierte Bauprojekt für die Neugestaltung des Bahnhofgebietes liegt nun mit Varianten vor.

### 2 Erwägungen

- 2.1 Bei den kostenoptimierten Varianten sind sowohl die Bushaltestellen, der Strassenraum, die Parkplätze und die Anpassung des Schlossbergwegs gleich gestaltet. Die unten erwähnten

Varianten unterscheiden sich lediglich durch den Velounterstand bzw. das Velohaus mit oder ohne Photovoltaikanlage.

2.2 Die Bushaltestelle, Parkplätze, Strassenraum und der angepasste Schlossbergweg weisen folgende Hauptmerkmale auf:

- 2.2.1 Mit dem Umgebungskonzept soll der Bahnhofplatz Steinhausen als Bereich wahrgenommen werden, der für alle Verkehrsteilnehmer gleichwertig nutzbar ist. Einheimische Bäume bilden vom Ortskern her kommend links und rechts der Strasse eine Torsituation. Im Parkplatzbereich kommen Platanen als Bepflanzung zum Einsatz.
- 2.2.2 Die bestehende Bahnhofstrasse wird auf 6.80 Meter verbreitert und Richtung Osten verschoben. Die bestehenden Bushaltestellen Bahnhof Steinhausen werden verschoben und als Busbuchten mit jeweils zwei Halteplätzen (jeweils 25 und 18 Meter) und einer Breite von 3 Metern parallel zu den Bahngleisen ausgestaltet.
- 2.2.3 Die Radfahrer verkehren grundsätzlich auf der Strasse und werden beidseitig des Velounterstandes mittels Veloübergängen zum Velounterstand geleitet. Die Fussgänger werden künftig auf den beidseitig angelegten Trottoirs bzw. den Gebäudevorplätzen zirkulieren. Die Trottoirbereiche werden verbreitert und weisen eine Breite von mindestens 2 Metern aus.
- 2.2.4 Die Bushaltestellen werden als doppelte Busbuchten vorgesehen. Die Anlegekanten betragen pro Busbucht 18 und 25 Meter und werden mit einem Sonderbord ausgeführt.
- 2.2.5 Die Parkplätze im Bereich des Bahnhofes Steinhausen werden umgestaltet, so dass sie eindeutig von der Strasse getrennt sind und markierte Ein- und Ausfahrten aufweisen. So kann verhindert werden, dass ausparkende Autos direkt auf die Strasse gelangen. Die Parkplätze werden mit Hartbelag ausgestattet.
- 2.2.6 Die Führung des Schlossbergweges wird im Bereich des Bahnhofplatzes angepasst.
- 2.2.7 Für die optimale Ausleuchtung der Strasse, Parkplätze und Fussgängerstreifen werden 12 LED-Hochleuchten eingesetzt. Diese Leuchten erfüllen die Anforderungen an lichtsmogarme Beleuchtung.
- 2.2.8 Die bestehenden Werkleitungen sind gemäss den entsprechenden Plänen anzupassen.
- 2.2.9 Die Details zur Strassenentwässerung können ebenfalls aus den Planunterlagen entnommen werden. Zu erwähnen ist, dass die Retention (Regenwasserrückhaltung) für den Bahnhofplatz zu berücksichtigen ist.

2.3 Variante Velounterstand: Diese Variante sieht auf der Seite der Bahngleise einen Unterstand mit einer zentralen Gasse in der Mitte vor. Aus sicherheitstechnischen Gründen ist der Zugang mit Velos nur an den zwei ungefährlichen Enden möglich. Die soziale Kontrolle und Einsicht in die Veloplanlage sollen durch die Verwendung von Glas ermöglicht werden. Zudem erzeugt Glas einen hellen, freundlichen Eindruck. Die anderen Materialien wie zum Beispiel Stützen und Träger sind aufgrund der Beanspruchung aus Beton und Stahl gewählt. Die Veloabstellplätze sind mit einem abschliessbaren System ausgestattet. In der Mitte des Velounterstandes ist ein handelsübliches Unterstandssystem für Buspassagiere vorgesehen. Die Anlage bietet Platz für 162 Fahrräder und 18 Motorräder/Mofas. Der Velounterstand hat eine Länge von 46 Metern. Die im Unterstand integrierte Wartenische reduziert die Anzahl Veloabstellplätze leicht.

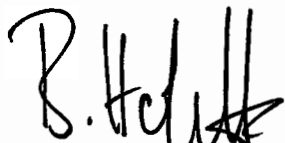
2.4 Variante Velohaus: Bei der Variante Velohaus ist der gesamte Bereich der Veloabstellplätze überdacht, ebenso der gesamte Trottoirbereich entlang der Bushaltestelle. Der Wartebereich der Buspassagiere wird von den Veloabstellplätzen mit einer Betonmauer abgetrennt. Entlang der Betonmauer werden Sitzgelegenheiten geschaffen. Die Abstellkapazität für Fahrräder beträgt 174

und für Motorräder/Mofas 20 bei einer Gebäudelänge von 44.60 Metern (ohne Vordach). Wegen der massiveren Bauweise kostet das Velohaus ca. CHF 410'000 mehr als der Velounterstand.

- 2.5 Variante Photovoltaik (PV): Auf dem Glasdach des Velohauses wurde die Installation einer PV-Anlage geprüft. Es wird mit einem Energieertrag von 70'000 kWh pro Jahr auf einer Fläche von 530 m<sup>2</sup> gerechnet. Der zusätzliche Aufwand für die Installation einer Photovoltaikanlage beträgt CHF 355'000.
- 2.6 Die Gesamtkosten für die Umgestaltung Bahnhofplatz mit der Variante Velounterstand beträgt CHF 2'832'000. Die Variante Velohaus kostet CHF 3'266'000 ohne Photovoltaikanlage. Falls das Velohaus mit Photovoltaik ausgestattet wird, betragen die Gesamtkosten CHF 3'621'000. Bei allen Varianten ist im Rahmen des Agglomerationsprogrammes mit einer Beteiligung des Bundes in der Höhe von CHF 140'000 bis 160'000 zu rechnen. Eine Kosten- / Nutzenabwägung ergibt, dass die kostengünstigste Variante Velounterstand inkl. Umgestaltung Bahnhofplatz umgesetzt werden soll.
- 2.7 Der Terminplan für die Umsetzung sieht wie folgt aus: Baukreditbeschluss Gemeindeversammlung im Dezember 2014 und Inbetriebnahme im August 2015. Da \_\_\_\_\_ als Grundeigentümerin von der Umgestaltung des Bahnhofplatzes betroffen ist, ist von ihr möglichst bald die Zustimmung zum Vorhaben einzuholen.

### 3 Beschluss

- 3.1 Die Umgestaltung des Bahnhofplatzes wird mit der Variante Velounterstand beschlossen.
- 3.2 Bau und Umwelt wird beauftragt, mit \_\_\_\_\_ so bald wie möglich Verhandlungen zur Umgestaltung des Bahnhofplatzes aufzunehmen.
- 3.3 Nach der Zustimmung \_\_\_\_\_ ist der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2014 der Baukredit in der Höhe von CHF 2'832'000 zu unterbreiten.
- 3.4 Mitteilung an
- Bau und Umwelt A
  - Sicherheit und Bevölkerungsschutz
  - GR Aktenablage

  
Barbara Hotz  
Gemeindepräsidentin

  
Thomas Guntli  
Gemeindeschreiber

Versand am  
28. Mai 2014